

Informationen zur Schülerbeförderung bei Teilnahme an Bildungsangeboten während der Sommerferien 2020



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schülerbeförderung zu den Bildungsangeboten während der Sommerferien 2020 im Landkreis Nordsachsen.

Welche Angebote zur Schülerbeförderung bestehen?

Während der Sommerferien tritt, wie bei allen Ferien üblich, im Buslinienverkehr der Ferienfahrplan in Kraft. Dabei handelt es sich um einen reduzierten Fahrplan. D.h. insbesondere Fahrten, die während der Schulzeit nahezu ausschließlich für die Schülerbeförderung relevant sind, entfallen im Ferienfahrplan.

Diese Fahrten sind im Fahrplan mit einem ausgefüllten Kreis gekennzeichnet (Symbol: ●).

Die Schulen wurden darüber informiert, dass dieser Fahrplan gilt, sodass alle Bildungsangebote während der Sommerferien auf diesen abgestimmt sein sollten.

Schüler, die weder physisch noch psychisch dazu in der Lage sind, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und den Beförderungsbedarf mindestens 10 Tage im Voraus anzeigen, können im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden.

Wer hat Anspruch?

Erstattungsberechtigt sind prinzipiell Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte und Schulen, welche die Fahrkarten für Ihre Schüler beschaffen. Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist dabei prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen*
- *die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist*
- *der Weg zur Schule beträgt mindestens 3 km*
- *dem Schüler wurde im Schuljahr 2019/20 eine SchülerRegionalKarte oder ein anderes Beförderungsmittel durch den Landkreis Nordsachsen bewilligt*

Für Berufsschüler gilt zusätzlich:

- die Ausbildung muss sich unmittelbar an die allgemeinbildende Schule anschließen
- erstattungsfähig sind nur folgende Ausbildungsgänge:
 - *Berufsgrundbildungsjahr*
 - *Berufsvorbereitungsjahr*
 - *Berufliches Gymnasium*
 - *Fachoberschule (zweijährig)*
 - *Berufsfachschule (ausschließlich Sozialassistent/in oder Krankenpflegehelfer/in)*

Welche Kosten und Fahrkarten werden erstattet?

Der Landkreis Nordsachsen erstattet für die berechtigten Schüler die Kosten für ein Schülerferienticket bis zu einer Höhe von 28,00 €. Dabei hat der Schüler die Wahl zwischen dem Schülerferienticket Sachsen-Anhalt (inkl. MDV) zum Preis von 28,00 € und dem Ferienticket Sachsen (inkl. MDV) zum Preis von 30,00 €.

Beide Tickets gelten im MDV und damit auch im gesamten Landkreis Nordsachsen in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs. Der Schüler kann wählen, welches Ticketangebot ihm besser

gefällt, muss aber bei Wahl des Ferientickets Sachsen den Aufpreis von 2,00 € im Vergleich zum Schülerferienticket Sachsen-Anhalt selbst tragen.

Nähere Informationen zu den Schülerferientickets sowie den Verkaufsstellen können unter www.dein-ferienticket.de und <https://www.mdv.de/ticket/ferienticket-sachsen/> nachgelesen werden.

Wie verläuft die Antragstellung?

- das entsprechende Schülerferienticket muss selbstständig von Schülern, Eltern oder Schulen an den offiziellen Verkaufsstellen erworben werden
- Ticket und Zahlungsbeleg müssen aufbewahrt und gemeinsam mit dem Antrag im Original beim Landratsamt Nordsachsen eingereicht werden
- das Formular kann online unter www.landkreis-nordsachsen.de im Bereich Landratsamt → Formulare → Schülerbeförderung heruntergeladen werden
- nach erfolgreicher Prüfung des Antrages erfolgt die Erstattung der Kosten auf das angegebene Bankkonto

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- aktuelle Fahrpläne erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) wählen Sie unter der Rubrik „Landratsamt“ den Menüpunkt „Formulare“ und anschließend das Feld „Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartnerinnen

Bereich Delitzsch-Eilenburg

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Bereich Torgau-Oschatz

Frau Kuschniak

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Katja.Kuschniak@LRA-Nordsachsen.de

Post: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

